

Gemeinsame kurzfristige Reisen unverheirateter Paare aus zwingenden Gründen, bei denen ein Partner oder eine Partnerin Deutscher oder Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs ist

## Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund

Die Erklärung ist von der Person mit einer oben angegebenen Staatsangehörigkeit auszufüllen. Eine Kopie des Ausweises dieser Person ist beizufügen. Beide Partner müssen die Erklärung unterschreiben.

### Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

wohnhaft (Adresse): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### dass ich eine auf Dauer angelegte Beziehung/Partnerschaft führe mit:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

wohnhaft (Adresse): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Wir haben einen gemeinsamen Wohnsitz im Ausland.  
Geeignete Nachweise hierzu sind der Erklärung beigefügt.

Es liegt folgender zwingender persönlicher Grund der Einreise vor:

Geeignete Nachweise hierzu sind der Erklärung beigefügt.

Ich erkläre hiermit außerdem, dass ich mich an die nationalen gesundheitsspezifischen Regelungen (z. B. Einhaltung des Mindestabstandes/Schutzmaßnahmen bei Kontakt zu anderen Personen, Quarantänevorschriften) halten werde. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind.

Unterschrift des Partners mit **deutscher oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats der EU, des EWR oder des Vereinigten Königreichs:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unterschrift des **drittstaatsangehörigen Partners:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Ergänzende Erläuterungen zum vorstehenden Formular „Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund“ für kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland aus zwingenden Gründen**

### **Wichtige Hinweise:**

Bei kurzfristigen gemeinsamen Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland gilt für den Drittstaatsangehörigen **grundsätzlich die Visumpflicht**. Das vorstehende Formular ersetzt das Visum nicht, sondern dient dem Nachweis eines auch während der SARS-CoV2-Pandemie zulässigen Einreisegrundes gegenüber den befördernden **Fluggesellschaften** und bei der **Grenzkontrolle**. Das Formular ist während der Reise zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen (siehe unten Punkt b.) mitzuführen.

Bei **Staatsangehörigen, die von der Visumpflicht für kurzfristige Besuchsreisen befreit sind**, ist für kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare die Vorlage einer **Konsularbescheinigung** durch den Drittstaatsangehörigen **nicht erforderlich**. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen für diese Fälle keine Konsularbescheinigungen aus. Vielmehr ist in diesen Fällen das vorstehende Formular (S. 1) zu verwenden und bei der Reise mitzuführen.

Seit dem 10. August 2020 sind kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland (max. 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

#### a. Voraussetzungen:

Einer der Partner ist Deutscher, Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs. Die **Beziehung/Partnerschaft ist langfristig**, d. h. auf Dauer angelegt und es besteht ein **gemeinsamer Wohnsitz im Ausland**. Für die Einreise liegen **zwingende Gründe** vor (z. B. Geburt, Hochzeit, oder Beisetzung naher Angehöriger).

#### b. Zum Nachweis sind bei der Einreise geeignete Unterlagen mitzuführen:

- Erklärung beider Partner zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund (S. 1 dieses Dokuments) sowie
- Nachweise über die bestehende Beziehung, insbesondere über einen bestehenden gemeinsamen Wohnsitz im Ausland.

Ergänzend ist zum Nachweis der bestehenden Beziehung eine Dokumentation durch Fotos, Soziale Medien, Brief- oder E-Mail-Korrespondenz möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/reisebeschaenkungen-grenzkontrollen/reisebeschaenkungen-grenzkontrollen-liste.html#f13738796>